



**Gelsenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>20-25/1260</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Frau Guder, 169- 38 30

Datum  
06.05.2021

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West**

**01.06.2021**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé  
„Grüne Welle“ auf der Straße „An der Rennbahn“**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 09.03.2021 wurde unter TOP 6.1 folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohé nahm Bezug auf die geplante „Grüne Welle“ auf der Straße „An der Rennbahn“ und teilte mit, es handele sich hierbei um einen Bereich der Straße, auf dem Raser und Poser von allem nachts und bisher unkontrolliert ihr Unwesen trieben. Aus diesem Hinweis ergäben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Gibt es die Möglichkeit, die Straßen „An der Rennbahn“ und „Kranefeldstraße“ grundsätzlich, zumindest während der Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr als Tempo-30-Strecke zu definieren und entsprechend zu beschildern?
2. Falls das nicht der Fall sein sollte, welche Maßnahmen werden regelmäßig umgesetzt, um nächtliche Ruhestörungen durch Raser und Poser auf beiden Straßen zu unterbinden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Straße An der Rennbahn (L 633) handelt es sich um eine klassifizierte Landesstraße, die teilweise innerhalb und außerhalb geschlossener Bebauung liegt.

Der Abschnitt zwischen Schmalhorststraße und Schloßstraße liegt innerhalb geschlossener Bebauung. Dort gilt die innerorts übliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der daran anschließende Abschnitt der Straße An der Rennbahn bis zur Emscher liegt außerhalb geschlossener Bebauung, weil hierrüber keine Grundstücke erschlossen werden. Dies wird auch durch die Ortsausgangstafel in Höhe Schloßstraße angezeigt. Wegen der dicht aufeinanderfolgenden Signalanlagen und der Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich

bereits auf 70 km/h herabgesetzt.

Bei der Kranefeldstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße innerhalb geschlossener Bebauung. Dort gilt die innerorts übliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung gehören beide Straßen zum Vorbehaltsnetz der Stadt Gelsenkirchen, welches ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Straßennetz sicherstellen soll.

Gemäß der „Verkehrsuntersuchung zur Verstetigung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalanlagenkoordinierung und Erstellung eines Geschwindigkeitskonzeptes“, welche aus dem Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2010 resultiert, soll für die Straße An der Rennbahn eine Optimierung der Grünen Welle erfolgen. Diese Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist danach auch für die Nachtstunden nicht vorgesehen.

Für den Abschnitt der Straße An der Rennbahn zwischen Schloßstraße und Kranefeldstraße wird die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h geprüft. In diesem Zusammenhang sind mehrere Referate und die Kreispolizeibehörde zu beteiligen.

Die Kreispolizeibehörde stuft die Straße An der Rennbahn als eine von vielen Stellen im Stadtgebiet ein, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten insbesondere zur Nachtzeit von meist jungen Erwachsenen mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren wird. Dies trifft auf die Kranefeldstraße nicht zu, weil dort die baulichen Gegebenheiten deutlich ungünstiger sind. Die Polizei Gelsenkirchen führt regelmäßige Kontrollen und Schwerpunkteinsätze durch. In Ergänzung zu den stattfindenden Geschwindigkeitsmessungen überprüft die Polizei regelmäßig die genutzten Fahrzeuge auf technische Veränderungen. Da es mehrere vergleichbare Örtlichkeiten im Stadtgebiet gibt, kann sich die Kontrolltätigkeit nicht ausschließlich auf den Bereich An der Rennbahn konzentrieren.

Die Verwaltung unterstützt die Schwerpunkteinsätze der Polizei Gelsenkirchen grundsätzlich durch das Anfahren von Messstellen zur Geschwindigkeitserfassung. An die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Verwaltung wird die Anforderung gestellt, dass durch verdachtsunabhängige Kontrollmessungen ein Anfangsverdacht auf regelmäßige und überdurchschnittlich häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegt. Dies hat sich bezogen auf die bisher geltenden Höchstgeschwindigkeiten nicht bestätigt. Sofern auf der Straße An der Rennbahn eine Reduzierung auf 50 km/h erfolgt, wird die Einrichtung einer Messstelle erneut geprüft.

Dr. Schmitt